

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Wendelin Mölzer
und weiterer Abgeordneter

betreffend **„Singendes Österreich“: Volksliedgut bewahren, Archive digitalisieren und das Österreichische Volksliedwerk verlässlich absichern**

Das Volkslied gehört zu den ältesten und lebendigsten Ausdrucksformen der österreichischen Kulturidentität. Es wird von Generation zu Generation weitergegeben, in Familien, Chören, Musikkapellen, Volkstanzgruppen und Vereinen. Es ist niederschwellig, gemeinschaftsbildend und im ganzen Land verwurzelt, von den Städten bis in die entlegenen Talschaften.

Die organisierte wissenschaftliche Sammlung dieses Erbes reicht in Österreich über ein Jahrhundert zurück. Das Österreichische Volksliedwerk geht auf das 1904 gegründete „Österreichische Volkslied-Unternehmen“ zurück. Es ist heute der Verband der Volksliedwerke der neun Bundesländer.¹ Seine Aufgabe ist die Sammlung, Erforschung und Vermittlung von Volkslied, Volksmusik und Volkstanz in ihren historischen und gegenwärtigen Erscheinungsformen. Das Archiv des Österreichischen Volksliedwerks besteht seit 1955 als zentrale Dokumentationsstelle und ist seit 1994 der Österreichischen Nationalbibliothek angegliedert. Dazu kommen die regionalen Archive der Bundesländer, die zehntausende Handschriften, Tonaufnahmen aus Feldforschungen, Liederbücher und Fachliteratur verwahren und in einer gemeinsamen Datenbank vernetzt sind.²

Dieses Erbe ist gefährdet. Ein erheblicher Teil der Bestände liegt auf empfindlichen Trägermedien wie Schellackplatten, Tonbändern und Kassetten oder in handschriftlicher Form vor. Ohne gezielte Sicherung und Digitalisierung droht ein unwiederbringlicher Verlust. Zugleich beruht die Arbeit der Volksliedwerke wesentlich auf ehrenamtlichem Engagement und auf der Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Vereinen. Das ist grundsätzlich zu begrüßen. Es entbindet den Bund aber nicht von seiner Verantwortung, für verlässliche Rahmenbedingungen zu sorgen. Das gilt umso mehr, als Österreich viele Elemente bzw. Arten von Volksmusik, Volkstanz und Brauchtum im nationalen Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes der UNESCO-Kommission gelistet werden. Das Verzeichnis umfasst derzeit 182 Einträge.³ Es ist unzumutbar, diese Traditionen einerseits feierlich zu listen aber andererseits die Einrichtungen, die sie dokumentieren und vermitteln, ohne planbare Perspektive zurückzulassen.

Zugleich ist die föderale Struktur der Volksliedwerke ein Wert an sich. Die Landesvolksliedwerke sind seit den 1970er-Jahren eigenständige Vereine und regional tief verankert. Eine Lösung darf daher nicht auf Zentralisierung hinauslaufen. Sie muss die Autonomie der Länder und der Vereine wahren und den Bund dort in die Pflicht nehmen, wo er ohnehin zuständig ist, etwa bei der Nationalbibliothek, bei der Digitalisierung des kulturellen Erbes und beim immateriellen Kulturerbe.

¹ <https://volksliedwerk.at/geschichte/> (aufgerufen am 09.10.2026)

² <https://www.onb.ac.at/sammlungen/archiv-des-oesterreichischen-volksliedwerkes> (aufgerufen am 09.10.2026)

³ <https://www.unesco.at/kultur/immaterielles-kulturerbe/verzeichnis> (aufgerufen am 09.10.2026)

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport wird aufgefordert, gemeinsam mit den Ländern, dem Österreichischen Volksliedwerk und der Österreichischen Nationalbibliothek dem Nationalrat ein Gesamtkonzept zur Stärkung der Volksliedkunde vorzulegen. Das Konzept soll insbesondere die Trägerschaft und die finanzielle Absicherung des Österreichischen Volksliedwerks und seines Archivs unter Wahrung der Autonomie der Landesvolksliedwerke regeln, eine Bestands-erhebung der handschriftlichen und analogen Sammlungen samt Gefährdungsanalyse sowie einen Zeit- und Maßnahmenplan zur Sicherung, Digitalisierung und öffentlichen Zugänglichmachung enthalten. Maßnahmen zur Vermittlung des Volksliedguts und zum gemeinsamen Singen in Bildungseinrichtungen und Vereinen sind ebenfalls als Teil dieses Gesamtkonzepts auszuarbeiten.“

Prache-Schwarz 
Heinrich 
(Hörner)
St. Anton Seebacher
(Seebacher) 

In formeller Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag dem Kulturausschuss zuzuweisen.

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-15T19:59:12+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	